



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 11/17

Fonds Soziales Wien,
Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und
Verwendung des Fuhrparks
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im August 2016 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die vom Fonds Soziales Wien zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2016; Fonds Soziales Wien, Prüfung der Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Verwendung des Fuhrparks, Zl. StRH V - FSW-1/15) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei allen fünf Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand..... | 4 |
| 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis | 4 |
| 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis | 5 |
| 3.1 Empfehlung Nr. 1..... | 5 |
| 3.2 Empfehlung Nr. 2..... | 7 |
| 3.3 Empfehlung Nr. 3..... | 8 |
| 3.4 Empfehlung Nr. 4..... | 8 |
| 3.5 Empfehlung Nr. 5..... | 9 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-------------------------|---------------------------------------|
| bzw. | beziehungsweise |
| DA | Dienstanordnung |
| E-Mail | Elektronische Post |
| gem..... | gemäß |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| KFG. 1967 | Kraftfahrzeuggesetz 1967 |
| lt..... | laut |
| Nr..... | Nummer |
| s..... | siehe |
| StRH..... | Stadtrechnungshof |
| Wiener Netze GmbH | WIENER NETZE GmbH |
| Zl. | Zahl |

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung der Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Verwendung des Fuhrparks des Fonds Soziales Wien einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Fonds Soziales Wien wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe | Anzahl | Anteil an Gesamt in % |
|---|--------|-----------------------|
| Gesamt | 5 | 100,0 |
| Umgesetzt | 4 | 80,0 |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | 1 | 20,0 |
| Nicht geplant | - | - |

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 18. Jänner 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 25. Jänner 2017, Ausschusszahl 53/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung | Anzahl | Anteil an Gesamt in % |
|--|--------|-----------------------|
| Gesamt | 5 | 100,0 |
| Umgesetzt | 4 | 80,0 |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | 1 | 20,0 |
| | | |
| Nicht geplant | - | - |

Von den insgesamt fünf Empfehlungen wurden vier umgesetzt; die Umsetzung einer Empfehlung war geplant.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

| Empfehlungen | umgesetzt | in Umsetzung | geplant | nicht geplant |
|------------------|-----------|--------------|---------|---------------|
| Empfehlung Nr. 1 | X O | | | |
| Empfehlung Nr. 2 | X O | | | |
| Empfehlung Nr. 3 | X O | | | |
| Empfehlung Nr. 4 | X O | | | |
| Empfehlung Nr. 5 | | | X O | |

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, dass Dienstkraftwagen nur dann in Betrieb genommen werden, wenn die gem. § 57a KFG. 1967 erforderliche Begutach-

tung vorgewiesen werden kann. Ein diesbezüglicher Hinweis wäre in der internen Dienstordnung des Fonds Soziales Wien zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch die Prüfung wurde eine Schwachstelle im internen Kontrollsystem des Fonds Soziales Wien aufgezeigt. Die Prozesse des diesbezüglichen Monitoringsystems wurden umgehend modifiziert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Regelung in interner Dienstordnung:

Die verantwortlichen Leiterinnen bzw. Leiter, bei denen die Fahrzeuge kostentechnisch zugeordnet sind, erhalten eine automatisierte Erinnerung über den nächsten § 57a KFG 1967 Begutachtungstermin ihrer Fahrzeuge per E-Mail. Nach erfolgter Begutachtung verbleibt der Prüfbericht im Original im Fahrzeug. Über die angesprochenen Leiterinnen bzw. Leiter ist jedoch zusätzlich der Prüfbericht elektronisch an die Stabsstelle Facilitymanagement zu übermitteln. In der Stabsstelle erfolgt daraufhin die Kontrolle über die durchgeführten Begutachtungen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Fonds Soziales Wien konnte eine Dokumentation sämtlicher Prüfungsberichte vorweisen. Aus der internen Dienstordnung des Fonds Soziales Wien vom 24. April 2017, DA 07/2017, ging hervor, dass die für Dienstkraftwagen verantwortlichen Mitarbeitenden eine automatisierte Erinnerung über die nächste fällig werdende Begutachtung gem. § 57a KFG. 1967 per E-Mail erhalten. Weiters wurde geregelt, dass das von der Prüfstelle ausgegebene Gutachten unverzüglich nach Abholung des Dienstkraftwagens auf Mängel hin zu prüfen ist und gegebenenfalls alle notwendigen weiteren Schritte

te zu veranlassen sind. Das letztlich erwirkte positive Gutachten verbleibt einerseits im Original im Dienstkraftwagen, andererseits wird es in elektronischer Form an die Stabsstelle Technik & Innovation im Fonds Soziales Wien übermittelt, welche die Kontrolle wahrnimmt und die Erinnerung für die nächste wiederkehrende Begutachtung sicherstellt.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Es wäre sicherzustellen, dass unmittelbar nach Bekanntwerden schwerer technischer Mängel an Dienstkraftwagen die Fortsetzung der Fahrt bis zur Mängelbehebung auf das unbedingt notwendige Maß reduziert wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dienstanordnung - Lenkung von Dienstkraftfahrzeugen der Unternehmensgruppe - wurde bereits entsprechend der Empfehlung adaptiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Regelung in interner Dienstanordnung:

Bei schweren Mängeln ist das Weiterfahren lediglich bis zur nächsten Vertragswerkstatt gestattet, wo das Fahrzeug eine entsprechende Instandsetzung erfährt. Bei leichten Mängeln ist ehestmöglich (maximal 14 Tage) die nächste Vertragswerkstatt zur Behebung der Mängel aufzusuchen und das Fahrzeug nur bei wirklicher betrieblicher Notwendigkeit in Bewegung zu setzen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die aktuelle interne Dienstanordnung des Fonds Soziales Wien enthielt eine diesbezügliche Regelung.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Das Vorhandensein der Lenkerberechtigungen der Mitarbeitenden, welche zum Lenken von Dienstkraftwagen berechtigt sind, wäre zyklisch zu überprüfen und dies auch entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dienstanordnung sah bereits bei der Prüfung vor, dass jede Änderung in Bezug auf die Lenkerberechtigung, insbesondere der behördliche Entzug, unverzüglich an die jeweilige Dienststelle bekannt zu geben ist. Hiezu hat der Fonds Soziales Wien nun auch eine zweimal jährlich stattfindende Überprüfung der Lenkerberechtigungen eingeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Regelung in interner Dienstanordnung:

Die Lenkerberechtigungen sind durch die verantwortlichen Dienststellen halbjährlich zu überprüfen. Ferner ist eine Bestätigung der Durchführung an die Stabsstelle Facilitymanagement zu übermitteln.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Eine Dokumentation über die zyklische Kontrolle der Lenkerberechtigungen wurde vorgelegt.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Dienstaufsicht wäre sicherzustellen, dass die Verwendung von Dienstkraftwagen jederzeit nachvollziehbar dokumentiert wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die entsprechende Prüfdichte wurde erhöht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Fonds Soziales Wien wird in regelmäßigen Abständen (mindestens zweimal pro Jahr) auf die richtige Verwendung des Fahrtenbuches hinweisen.

Regelung in interner Dienstanordnung:

Taxative Aufzählung der im Fahrleistungsnachweis einzutragenden Inhalte. Die vollständig ausgefüllten Fahrleistungsnachweise sind quartalsweise gesammelt an die Stabsstelle Facilitymanagement zu übermitteln.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau in die Dienstfahrtenbücher ergab, dass der Fonds Soziales Wien eine nachvollziehbare Dokumentation führte.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Es wäre zu evaluieren, ob die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches zweckmäßig wäre. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien ist mit der Führung von elektronischen Fahrtenbüchern grundsätzlich weniger Verwaltungsaufwand verbunden, als mit der Führung von Dienstfahrtenbüchern in Papierform.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen, eine diesbezügliche Evaluierung ist für das Jahr 2016 geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

In Abstimmung mit der Wiener Netze GmbH hat eine Evaluierung des durch sie bereits in Verwendung befindlichen elektronischen Fahrtenbuches stattgefunden. Diese Lösung ist für die Größe des Fuhrparks des Fonds Soziales Wien leider zu kostenintensiv und geht weit über die technischen Anforderungen des Fonds Soziales Wien hinaus. Am Markt werden aktuell mögliche Alternativlösungen für eine Umsetzung gesucht.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Fonds Soziales Wien prüfte im Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien mehrere Varianten von elektronischen Fahrtenbüchern. Alternativ wurde die Nutzung von privaten Carsharing-Angeboten evaluiert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2018